

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oststeinbek für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge		
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	40.773.900	40.773.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	40.715.200	40.715.200
Jahresüberschuss	0	0	58.700	58.700
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage			58.700	58.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	36.576.518	36.576.518
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	38.542.200	38.542.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	9.668.400	9.668.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	2.201.000	2.201.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	100.000	EUR	auf	100.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	500.000	EUR	auf	500.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	122		auf	122	

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	von bisher	504 %	auf	504 %
b) für die Wohngrundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	484 %	auf	407 %
c) für die Nichtwohngrundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	484 %	auf	813 %
2. Gewerbesteuer	von bisher	400 %	auf	400 %

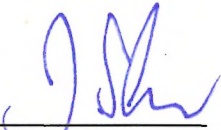
§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 €.

Oststeinbek, den 10.04.2025

Ort, Datum




Bürgermeister